

Dem Umschulungsvertrag ist ein Ausbildungsplan beizufügen.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Handwerkskammer Südthüringen Rosa-Luxemburg-Straße 7 - 9 98527 Suhl ☎ 03681 370201 📠 03681 370242 | Bearbeitungstag |
| | Umschulungsvertrags-Nr. |

und dem/der Umzuschulenden männl. weibl.

| | |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Vor- und Familienname | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ | Ort |
| Geburtsdatum/-ort | Staatsangehörigkeit |
| Sichtvermerk der Agentur für Arbeit /des Berufsförderungsdienstes | |

Zwischen dem Umschulungsträger

| | |
|-------------------------------------------------------|--|
| Firma/Betrieb mit genauer Anschrift und Telefonnummer | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| ggf. Filiale | |

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung
im Ausbildungsberuf
Fachrichtung / Schwerpunkt geschlossen.

| | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A | Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung / Vorbildung / Tätigkeit als Monate. Das Umschulungsverhältnis beginnt am und endet am |
| B | Die Probezeit beträgt Monate. Während der vereinbarten Probezeit (max. 6 Monate) kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. |
| C | Die Umschulung findet in und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt. Vom Betrieb bestellter verantwortlicher Ausbilder/in: |
| D | Die Vergütung beträgt: € brutto im 1. Umschulungsjahr € brutto im 2. Umschulungsjahr € brutto im 3. Umschulungsjahr |
| E | Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel Stunden. |
| F | Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden nach den geltenden Bestimmungen Urlaub. Es besteht Anspruch auf: Werk- Arbeitstage im Jahr. |
| G | Sonstige Vereinbarungen: |
| H | Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrags und werden anerkannt. Der Umschulungsträger: Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Der/die Umzuschulende: Vor- und Familienname |

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer zuzuleiten. Das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösung.

Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer gespeichert.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

1. Dauer: (siehe A)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, die von der zuständigen Stelle abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zu Grunde zu legen.
2. unter Berücksichtigung von Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und ÜLU die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späterer Änderung des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;

2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;

3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;

4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;

5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;

6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angaben von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;

7. ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, wie der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden (B).

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

1. Wöchentliche Umschulungszeit: (siehe E)

Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.

2. Urlaub: (siehe F)

§ 7 - Vergütung

1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe D).

2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben erhalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben (H) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.